

Anlage 6.2

Dienststelle

-32-

Datum 13.08.2008	Auskunft erteilt Herr Engels	Tel. 0221/221- 27710
---------------------	---------------------------------	----------------------------

Besprechungsniederschrift

Diktat- zeile				
1	Besprechungsgegenstand Änderung des Gebührentarifs zur Sondernutzungssatzung			
2	Ort und Datum der Besprechung Kalk-Karree, 29.05.2008, 17.00 Uhr			
3	Teilnehmer			
	Frau Nadja Engels	Fa. Diaz & Ranz	Herr Micki Pick	Live Music Hall
	Herr Randolph Schürmann	Fa. Köln Advent	Herr Michael Maletz	City Marketing
	Herr Hans Flock	Fa. CityProjekt	Herr Lutzius	Kölner Weinwoche
	Herr Rico von der Gathen	Schaustellerverband	Herr Rudolf von der Gathen	Gemeinschaft Kölner Schausteller
	Herr Büttner	Fa. Büttner & Deutzmann	Herr Wilhelm von der Gathen	Werbepraxis von der Gathen
	Frau Thiemann	62	Herr Christoph Becker	DEHOGA Nordrhein
	Herr Schmaul	Dez. I	Herr Kilp	32
	Herr Engels	32/327	Herr Westendorf	32/327
4	Mitzeichnung von (Erstschrift zurück an Absender)			
5	Verteiler Teilnehmer			

Herr Kilp begrüßte zu Beginn die Anwesenden. Die Unterlagen der Präsentation, welche die vorgesehenen Änderungen der Sondernutzungsgebühren beinhalten, wurden allen Anwesenden in Kopie ausgehändigt. Es erfolgte zunächst eine kurze Erläuterung von allgemeinen Begriffen des Sondernutzungsrechts, Sinn und Zweck der Erhöhung der Sondernutzungsgebühren und die Erläuterung der geplanten Änderungen der einzelnen Gebührentarifstellen bei Veranstaltungen und Aussengastronomie mittels Power Pointe-Präsentation.

2. Im Anschluss an die Vorstellung erfolgte die Diskussion mit den Anwesenden über die einzelnen Änderungspunkte.

2.1. Nach Ansicht von Herrn Becker (DEHOGA Nordrhein) erfolgt die Änderung und die damit verbundene Erhöhung der Sondernutzungsgebühren – hier insbesondere bezogen auf die Außengastronomieflächen – aufgrund der derzeitigen allgemeinen wirtschaftlichen Lage sowie den bevorstehenden Regelungen des Nichtraucherschutzgesetzes zu einem ungünstigen Zeitpunkt. Durch die Regelungen des Nichtraucherschutzgesetzes seien die Gastronomen gezwungen, ganzjährig Außengastronomieflächen in Anspruch zu nehmen, um dort entsprechenden Aufenthaltsraum für Raucher zu schaffen. Vor diesem Hintergrund kann aus dortiger Sicht der Erhöhung der für diese Flächen zu entrichtenden Sondernutzungsgebühren nicht zugestimmt werden. Herr Becker hält in diesem Zusammenhang eine Privilegierung der Außengastronomie (gegenüber den Veranstaltungen) für wünschenswert. Zudem vermisst er eine analoge Regelung bei den Jahreserlaubnissen für Aussengastronomie, wonach volle 12 Monate Gebühren fällig werden, aber bei der Saisonurlaubnis von 8 Monaten Nutzungszeit nur 6 Monate berechnet werden.

Herr Kilp entgegnet, dass die Stadt darüber nachdenkt, zukünftig die Sondernutzungsgebühren häufiger anzupassen. Nach fünf Jahren wirke eine Erhöhung von 10 % sicher sehr hoch, spiegele aber nur die Erhöhung des Lebenshaltungskostenindex wieder. Zudem habe man auf Grund der Diskussion der letzten Wochen, ob eine Reduzierung des Jahresbetrages analog der Regelung des Saisonbetrages in alten Ratsvorlagen festgestellt, dass gerade eine solche Regelung nicht gewünscht sei. Es sei leider so, dass Gastronomen die Außengastronomie im Winter als preiswerte Lagerflächen nutzten und ihre Außengastronomie nicht betriebsbereit hielten. Dies wirke stadtgestalterisch sehr unschön.

Herr Becker stellte dann noch die Frage, ob die Beträge für die Außengastronomien auch in die Straßenunterhaltung fließen. Herr Kilp entgegnete, dass Gebühren früher nach der Gemeindehaushaltsverordnung ausschließlich in die Deckungsmittel des Haushaltes geflossen seien. Mit dem "Neuen kommunalen Finanzsystem" fließen diese Einnahmen in die Finanzpositionen der Straßenbauverwaltung. Natürlich sei es so, dass solche Mittel helfen, die Instandhaltung der Straßen und Plätze zukünftig zu bewältigen.

2.2. Herr Flock (Fa. CityProjekt) kritisiert, dass durch eine Erhöhung der Sondernutzungsgebühren auch kleine Stadtteilstellen sowie Veranstaltungen mit z.B. gemeinnützigem Charakter betroffen seien, so dass diese aus finanziellen Gründen ggf. nicht mehr stattfinden könnten.

Herr Kilp weist darauf hin, dass bereits in der Vergangenheit eine Trennung zwischen den kommerziellen und nichtkommerziellen Veranstaltungen erfolgt sei. So sind nichtkommerzielle Veranstaltungen, die gemeinnützigen, mildtätigen, religiösen, politischen oder kulturellen Zwecken dienen, von der Erhebung von Sondernutzungsgebühren ausgenommen. Es sei aber jetzt auch eine Regelung eingebracht worden, dass zukünftig gemeinnützige Teile einer Veranstaltung, z. B.

der Informationsstand einer gemeinnützigen Institution aus der gebührenpflichtigen Veranstaltungsfläche herausgerechnet werden können.

- 2.3. Herr Maletz (City Marketing) merkt an, dass aus seiner Sicht kein Zusammenhang zwischen den erhobenen Sondernutzungsgebühren und den Aufwendungen für die Unterhaltung und Instandhaltung der Straßen und Plätze ersichtlich ist und sich eine Vielzahl insbesondere der öffentlichen Plätze, auf denen Veranstaltungen durchgeführt werden, in einem eher schlechten Zustand befinden.

Herr Kilp merkt noch mal an, dass die Sondernutzungsgebühren ab dem 01.01.2008 aufgrund der Einführung des neuen kommunalen Finanzmanagements bei der Stadt Köln unmittelbar den Finanzpositionen für die Unterhaltung der Straßen und Plätze zugerechnet werden .

- 2.4. Herr von der Gathen (Gemeinschaft Kölner Schausteller) bemängelt, dass insbesondere die Gebühren für die Weihnachtsmärkte schlichtweg zu hoch bemessen seien. Hierdurch würden u.a. auch notwendige Investitionen der einzelnen Veranstalter in infrastrukturelle Maßnahmen (Erneuerung der Buden, Maßnahmen zur Verbesserung der Strom- und Wasserversorgung etc.) erschwert bzw. verhindert.

Herr Schmaul weist diesbzgl. auf die Ausschreibung der Weihnachtsmärkte auf dem Alter markt sowie dem Neumarkt hin. Hierbei wurde die geplante Erhöhung der Sondernutzungsgebühren den Bewerbern bekannt gegeben. Diese Erhöhung, die nun geringer ausfällt, wurde von den meisten Bewerbern in den Finanzierungskonzepten berücksichtigt.

Herr Kilp verweist hierbei auf die Höhe der Sondernutzungsgebühren in Düsseldorf, wo für Weihnachtsmärkte noch weitaus höhere Gebühren veranschlagt werden , und noch ein Umsatzteil zusätzlich berechnet wird.

Herr Flock (Fa. CityProjekt) bittet hierbei jedoch zu berücksichtigen, dass in Düsseldorf nach seiner Kenntnis das dortige „Tourist-Office“ als städtische Tochter die Infrastruktur für die Weihnachtsmärkte bereitstellt und hierdurch eine maßgebliche Entlastung der Veranstalter und Teilnehmer gegeben ist.

Herr Schürmann (Fa. Köln Advent) moniert, dass die Sondernutzungsgebühren aus seiner Sicht entgegen der bisherigen Äußerungen nicht um ca. 600 %, sondern sogar um 800 % erhöht werden. Weiterhin sei die Differenzierung zwischen den Beträgen i.H.v. 1,50 €/m² und 2,80 €/m² nicht ersichtlich.

Herr Kilp merkt hierzu an, dass die 600 % sich grundsätzlich auf die Gebühren bezogen auf den zeitlichen Rahmen des Jahres 2007 beziehen.

Die Höhe der Sondernutzungsgebühren sei abhängig von der konkreten Veranstaltungsdauer ist. In Abänderung zur bisherigen Vorgehensweise werden die Sondernutzungsgebühren nunmehr auf Basis der angefangenen Wochen veranschlagt. Bedingt durch die Terminierung der Eröffnung der Weihnachtsmärkte (erster Montag nach Totensonntag) kann es hierdurch zu einer Abweichung kommen, der jedoch auch eine entsprechend längere Veranstaltungsdauer (4 Wochen in 2007, bis zu 5 Wochen in anderen Jahren) gegenüber steht.

Ferner würden die Auf- und Abbauzeiten zukünftig nicht mehr in die Berechnung der Gebühren einfließen

Hinsichtlich der Differenzierung zwischen dem geltenden Mindest- und Höchstbetrag wurde erläutert, dass aufgrund des unterschiedlichen wirtschaftlichen Wertes der Mindestbetrag (1,50 €/m²) für Veranstaltungen in den Rand- und Außenbezirken gilt und der Höchstbetrag (2,80 €/m²) in der Innenstadt in Spitzenlagen - z.B. auf den zentralen Innenstadtplätzen - anzuwenden ist.

3. Auf Nachfrage berichtet Frau Thiemann, dass die Satzungsänderung voraussichtlich in der Ratssitzung am 24.06.2008 beschlossen wird und einen Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Köln in Kraft tritt.
4. Abschließend bietet Herr Kilp den Teilnehmern an, dass sie bis zum Wochenende weitere Anmerkungen per e-Mail einreichen können, damit diese noch dem Verkehrsausschuss am 02.06.2008 zur Kenntnis gegeben werden können.